



# MARKTGEMEINDE GOLLING an der SALZACH

5440 Golling an der Salzach | Markt 80

+43 6244 4223 | [gemeinde@golling.salzburg.at](mailto:gemeinde@golling.salzburg.at) | [www.golling.salzburg.at](http://www.golling.salzburg.at)

## Amtsleitung

Dr. Leonhard Bergmüller  
[gemeinde@golling.salzburg.at](mailto:gemeinde@golling.salzburg.at)  
+43 6244 4223 14

Verfahren:  
D/8154/2023

Golling an der Salzach, 21.12.2023

## ABGABENERKLÄRUNG

Abgabenerklärung für Zweitwohnsitzabgabe für den Zeitraum: \_\_\_\_\_

EigentümerIn oder der/die Inhaber der Wohnung	Name, Straßenname, Hausnummer, Stock, Top, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Adresse der betr. Wohnung in der Marktgemeinde Golling	Straßenname, Hausnummer, Stock, Top, PLZ, Ort	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

	Größe der Wohnung/Nutzfläche	Zweitwohnsitzabgabe pro Jahr
<input type="checkbox"/>	bis 40 m <sup>2</sup>	260 €
<input type="checkbox"/>	> 40 bis 70 m <sup>2</sup>	455 €
<input type="checkbox"/>	> 70 bis 100 m <sup>2</sup>	650 €
<input type="checkbox"/>	> 100 bis 130 m <sup>2</sup>	845 €
<input type="checkbox"/>	> 130 bis 160 m <sup>2</sup>	1040 €
<input type="checkbox"/>	> 160 bis 190 m <sup>2</sup>	1.235 €
<input type="checkbox"/>	> 190 bis 220 m <sup>2</sup>	1.430 €
<input type="checkbox"/>	> 220 m <sup>2</sup>	1.625 €

Die Eigentümer bzw. bei Überlassung die Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer, etc.) haben für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Jänner des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.

Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe mehr, da (Wohnungsverkauf, Meldung als Hauptwohnsitz, andere Gründe gem. § 4 ZWAG).

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Beachten Sie, dass die Gründe für den Wegfall der Abgabepflicht nachzuweisen sind!

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)

Zahlungen sind unter Angabe des Zahlungszweckes (Zweitwohnsitzabgabe/Objektadresse) durch Überweisung auf folgendes Konto bei der Raika Golling vorzunehmen: IBAN: AT80 3501 7000 0006 0673, BIC: RVSAAT2S017

Bareinzahlungen sind zu den Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt möglich.